

Antragsformulare

www.promobil.ch

Für Personen im AHV-Alter einsenden an

Pro Senectute
Seefeldstrasse 94a
8008 Zürich
058 451 50 00

Für Personen im erwerbsfähigen Alter einsenden an

Pro Infirmis
Hohlstrasse 560
8048 Zürich
058 775 25 25

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
zuständige Anmeldestelle oder an ProMobil.**

Stiftung ProMobil
Gasometerstrasse 9
Postfach
8031 Zürich
044 278 90 00
info@promobil.ch



MIT MOBILITÄT
ZU MEHR LEBENSQUALITÄT

ProMobil ist eine vom Kanton Zürich gegründete Stiftung, die mobilitätsbehinderten Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln ein kostengünstiges Transportangebot für **Freizeitfahrten** ermöglicht. Damit fördert ProMobil Bewegungsfreiheit, Lebensqualität und ein Stück mobile Gleichberechtigung für Menschen mit einem Handicap.

Die Kundinnen und Kunden erhalten sogenannte Freizeitkarten (Fahrkarten), mit denen sie im gesamten Kanton Zürich bargeldlos unterwegs sein können. Rund 650 Partnerunternehmen – darunter Zentralen, Taxiunternehmen, Einzelhalter und Rollstuhltransporte – akzeptieren diese Karten. ProMobil bereits bei der Bestellung der Fahrt erwähnen und vor Fahrtbeginn die Freizeitkarte einfach der Fahrerin oder dem Fahrer übergeben – und schon kann die Fahrt beginnen.

Fahrzwecke

Die Freizeitkarten sind in erster Linie für **Fahrten im Freizeitbereich** gedacht. Für anderen Fahrten, etwa zu Therapien, zu medizinischen Behandlungen, zu Tagestrukturen, zur Arbeit, zur Schule oder bei häufigen Arztbesuchen sind andere Kostenträger zuständig. In der Regel kommen die Zusatzleistungen der Gemeinden oder die Invalidenversicherung (IV) dafür auf.

Kostendach für Freizeitfahrten

Kundinnen und Kunden – zusammen mit ihren Begleitpersonen – können jährlich bis zu CHF 4000 an Fahrten in Anspruch nehmen (Kostendach). Bei Neuanmeldungen oder befristeten Arztzeugnissen wird dieser Betrag pro rata berechnet.

Wird das Kostendach überschritten, werden alle weiteren Fahrten zum vollen Taxiuhrbetrag verrechnet. Zu Beginn jedes Jahres wird das Jahresguthaben von CHF 4000 automatisch erneuert.

Preise

Die Fahrten erfolgen bargeldlos. Der Eigenbeitrag setzt sich zusammen aus:

- einem Grundtarif von CHF 4.70 (ZVV 1–2 Zonentarif) pro Fahrt bis CHF 60.–
- sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhrbetrags.

Der Eigenbeitrag wird monatlich in Rechnung gestellt.

Einige Gemeinden übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für ihre Einwohnerinnen und Einwohner: Dübendorf, Fällanden, Hochfelden, Neerach, Niederglatt, Wallisellen sowie die Stadt Zürich (für Fahrten innerhalb der Stadtkreise). Kosten für Wartezeiten oder Begleitungen, die über das Abholen oder Zurückbringen bis zur Wohnungstüre hinausgehen, können nicht von ProMobil übernommen werden.

Bedingungen für die Fahrberechtigung

Das Angebot richtet sich an Personen mit Steuersitz im Kanton Zürich, die aufgrund einer Mobilitätsbehinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichen oder nicht benutzen können.

Einkommens- und Vermögensgrenzen

Gruppe	Einkommen	Ehepaare / Eltern	Hinweis
AHV-Alter	CHF 50 000	CHF 59 000	Vermögen über CHF 100 000: 1/10 zum Einkommen
Erwerbsfähige oder Eltern mit behinderten Kindern	CHF 80 000	CHF 100 000	Vermögen über CHF 100 000: 1/10 zum Einkommen
Bezüger/-innen von Zusatzleistungen zur AHV/IV	–	–	immer berechtigt

Zusätzlich muss die Mobilitätsbehinderung durch ein Arztzeugnis bestätigt sein und mindestens drei Monate dauern.

Anmeldestellen →